

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 79 (1999)
Heft: 11

Artikel: Biblisches Einschliesslichkeitsgebot gegen kapitalistisches Ausschlussrecht : Kritik der ökumenischen Konsultation "Welche Zukunft wollen wir?"
Autor: Baumberger, Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jörg Baumberger,
geboren 1944 in Biel,
ist Titularprofessor für
Volkswirtschaftslehre
und lehrt an der
Universität St. Gallen

BIBLISCHES EINSCHLIESSLICHKEITSGEBOT GEGEN KAPITALISTISCHES AUSSCHLUSSRECHT

Kritik der ökumenischen Konsultation¹ «Welche Zukunft wollen wir?»

Mit einer Denkschrift zur Sozialen Frage der Schweiz und der Welt haben die beiden mitgliederstarken, aber partizipationschwachen Landeskirchen der Schweiz die Aufmerksamkeit des sozialpolitisch engagierten Zirkels ihrer Mitgliedschaft auf sich gezogen. Nach den vorläufigen Auswertungen durch die Initianten ist das Manifest auf viel Zustimmung und wenig Kritik gestossen. Die Frage, wie einschliesslich, allgemeinverbindlich und kollektiv, oder wie freiwillig, privatautonom und individuell soziale Beziehungen gestaltet werden sollen, wird in der Konsultation einseitig beantwortet. Wichtige ökonomische und anthropologische Fakten, Erfahrungen und Erkenntnisse werden ausgeklammert.

Die Publikation ist exemplarisch für eine Literaturgattung der neunziger Jahre, welche weltweit antikapitalistische und antiglobalistische Wirtschaftskritik übt. Sie widerspiegelt allem Anschein nach einen breiten Konsens unter den Tonangebenden der Landeskirchen und vermittelt in diesem Sinne ein ziemlich naturgetreues Bild der kirchlichen Rezeption ökonomischen Wissens und Denkens, und nicht zuletzt auch der kirchlichen Rezeption biblischer Schriftquellen.

Die Konsultation wirft einen warmen, mitfühlenden Blick auf die Not der sorgenden Menschen der Welt und einen kühlen, distanznehmenden auf die nach wie vor partiell kapitalistische Wirtschaft, in welcher diese Menschen zur Deckung ihrer Bedürfnisse und Erfüllung ihrer Wünsche zusammenwirken müssen. Eindedenk der Mahnungen einer langen Reihe besonnener kirchlicher Sozialethiker, sich als Kirche nur im Notfall in die politische Auseinandersetzung einzuschalten, muss man annehmen, dass die Kirchen nicht nur von einem kleineren Unbehagen befallen sind, sondern den Ernstfall für gekommen halten. Was veranlasst die Kirchen zur Ausrufung des sozialpolitischen und -ethischen Notstandes? Dreierlei scheint den Alarm ausgelöst zu haben: *erstens* die Wahrnehmung, dass die Schweiz in den vergangenen fünfzig Jahren ein aufwärts gerichtetes Wegstück Sozialen Fortschritts

zurückgelegt habe, *zweitens* die Glaubensgewissheit, dass andauernder Sozialer Fortschritt die politische Mission des christlichen Staatsbürgers sei, und *drittens* die Überzeugung, dass in jüngster Zeit vielfältige unchristliche Kräfte der Sozialen Reaktion ihr hässliches Haupt wieder erhöben. In der heutigen Schweiz erkennt die Konsultation gesellschaftliche Krise, Gemeinschaftszerfall und Verrat an einer vergangenen (etwas) besseren Ordnung. Beseelt von der Gewissheit, dass es eine andere Ordnung der Dinge gäbe, in der das Leben auf dem Globus für alle Menschen guten Willens bedeutend leichter, materiell reichhaltiger und sicherer, sympathieintensiver und kulturell erfüllter, distributiv gerechter und gleichzeitig auch ökologisch nachhaltiger wäre, ruft sie ihr Publikum zur kämpferisch-anklagenden Artikulation seiner Kränkungen und zur politisch betriebenen Veränderung der Schweiz und der Welt auf.

Das Dokument umfasst drei (inhaltlich z.T. überlappende) Teile. Ein erstes Kapitel (und einige weitere verstreute Passagen) verfolgt einen aufklärerischen Zweck («*Unsere soziale Lebenswelt verstehen*»). Dem Leser wird hier gesagt, was er über Zustand und Funktionsgesetze von Wirtschaft und Gesellschaft glauben soll und gegen welche ökonomisch-gesellschaftlichen Irrlehren er sich zu seinem Heil eher immunisieren sollte. Ein zweites Kapitel

¹ Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK), Ökumenische Konsultation: *Welche Zukunft wollen wir?*, Diskussionsgrundlage, Bern und Freiburg, 18. Januar 1998.

liefert eine Sammlung neutestamentlich unterlegter Sozialgebote, an dem die solchermassen entworfene reale Welt gemessen werden sollte. Das letzte Kapitel ist die Skizze eines glücklichen *dénouement* in Form eines Neuen Bundes.

Anti-Mythen in aufklärerischer Absicht

Der Leser soll sich davon überzeugen lassen, dass die guten Nachkriegsjahre primär das Ergebnis eines umfassenden helvetischen Beinahe-Willensaktes (Gesellschaftsvertrag) gewesen seien, dass dieser nationale Quasi-Pakt für Sozialen Fortschritt von den (oder einigen) Mächtigen der Wirtschaft inzwischen gebrochen worden sei und dass infolge dieses Vertrauensbruches die guten Zeiten für die gewöhnlichen Leute vorüber seien – zumindest bis zum Tage, an welchem ein neuer, noch umfassenderer Bund für sozialen, demokratischen, ökologischen und kulturellen Fortschritt schweizweit und weltweit geschlossen sei.

Er soll Wirtschaftswachstum als Mythos zu entlarven wissen. Die Konsultation äussert sich dazu freilich etwas verwirrlich. Es ist nicht ganz klar, was nun genau die Wahrheit und was die Lüge sein soll. Einigangs wird erklärt: «*Zu den gängigen Mythen gehört, unser Wirtschaftssystem benötige Wachstum*» (S. 13); also: Wachstumswang ist Mythos. Wenige Zeilen später wird dann jedoch bestätigt, Wachstum sei das Vehikel, mit dem der Kapitalismus sozusagen seinem eigenen Zusammenbruch davonzulaufen gezwungen sei: «*Ohne Wachstum droht das wirtschaftliche System, dem wir den Wohlstand verdanken, in sich zusammenzufallen.*» (S. 13); also: Wachstumswang ist Realität. Jedenfalls soll der Leser glauben, irgend jemand verbreite – wider besseres Wissen oder mangels eines solchen – Lügen über einen existenten oder nicht-existenten systemischen Zwang zu Wachstum.

Der Leser soll ferner auch den «*reinen Markt*» als Mythos demaskieren. Es ist schwer zu sehen, welcher – und wessen – Irrtum hier genau attackiert wird und was die Autoren an die Stelle des Irrtums zu setzen gedenken. Der ökonomisch Trainierte vermutet, dass der Angriff dem schönen theoretischen Modell des vollkommenen

Der Leser soll glauben,
dass freies Kontrahieren um so weniger tauge,
je unvollkommener die Welt sei.

wettbewerblichen Gleichgewichts mit seinen teilweise attraktiven Eigenschaften – leider aber weitgehend unerfüllten *Voraussetzungen* – gilt. Insinuiert wird, dass aus dem Fehlen wichtiger Modellvoraussetzungen weitreichende Argumente gegen freie Märkte folgen würden. Der Leser soll auf jeden Fall jenen keinen Glauben schenken, die meinen, dass freie Märkte sehr häufig gerade in einer unübersichtlichen, schmutzigen, unsicheren und ungleichheitsgeprägten Welt ihre bemerkenswerte Leistung entfalteten. Der Leser soll glauben, dass freies Kontrahieren um so weniger tauge, je unvollkommener die Welt sei.

Der Marktwettbewerb soll überhaupt hinterfragt werden, weil er kein uneingeschränkter Segen ist und weil sich dahinter eine Veranstaltung des Grosskapitals gegen die arbeitenden Massen verbergen könnte – eine Art Gladiatorenkampf, in welchem die Schweizer aufeinander, die Welt auf die Schweizer und die Schweizer auf die Welt losgeschickt werden und Zwietracht und Elend erzeugt würden. Der Wettbewerb ist jedenfalls etwas, was gezähmt werden sollte und ohne Schaden für die gewöhnlichen – und erst recht für die armen – Menschen der Welt auch gezähmt werden kann.

Unter dem Titel «*Der Wandel und seine Folgen*» wird anhand einiger Zahlenvergleiche über einige real existierende Disparitäten aufgeklärt. Das reichste Fünftel der Weltbevölkerung besitze 85 Prozent der Reichtümer. Das Vermögen der 358 reichsten Personen entspreche dem Gesamteinkommen von 45 Prozent der ärmsten Bewohner der Erde. Die 200 grössten Weltkonzerne erzielten einen Viertel «*der Weltwirtschaft*» und beschäftigten nur drei Viertel eines Prozents der Arbeitskräfte der Welt. Auf die unscharfen Begriffe und das bunte Vermischen und Vergleichen von Umsätzen, Wertschöpfung und Vermögen soll hier nicht eingegangen werden. Diese Disparitäten sind für die Autoren ein Problem an sich. Das Hindernis, das zwischen den Armen und dem Wohlstand steht, ist das Entstehen- und Fortbestehenlassen von Reichen, die Behinderung der Kleinen ist das Entstehen- und Fortbestehenlassen von Grossen, das Handicap der Unterentwickelten ist das Gewährenlassen der Fortentwicklung der Entwickelten. Das

scheinen die Klischees hinter dem wenig reflektierten Ärgernis über ungleiche Verteilungen.

Ebenfalls glauben lernen soll der Leser, dass das auf dem knappen Raum erwähnungsbedürftigste Problem der Finanzmärkte nicht etwa darin besteht, dass sich Spekulanten manchmal verspekulierten, sondern darin, dass Spekulanten den Finanzmarkt und den Markt für Unternehmen *durch Horten* aus dem Gleichgewicht brächten, wie es in früheren Zeiten die Getreidehändler getan hätten, in der Absicht Knappheit, Preisanstieg und Hunger auszulösen und sich selbst Gewinn zu verschaffen.

(Die Hortungstheorie des Finanzmarktversagens erinnert an die Hortungs- und Verschwörungstheorie der Teuerung, welche der italienische Dichter *Alessandro Manzoni* in «Die Verlobten» einer Gesellschaft von Zechern [bereits vor über hundertfünfzig Jahren in durchaus ironischer Absicht] in den Mund legt: «*Es sind die Händler... und die Bäcker*», sagte ein anderer, «*die das Getreide verstecken.*»... «*Ja, aufhängen, aufhängen!* Und auf einmal wird genug Korn da sein, übergenug!»).

Schliesslich soll der Leser akzeptieren lernen, dass der kapitalistischen Gesellschaft die entlohnte Arbeit infolge der Produktivitätssteigerung trendmässig nach und nach ausgehe; und er soll jenen nicht glauben, die meinen, dies sei nicht so. Er soll lernen, dass Erwerbsarbeitsgelegenheiten und -zeiten in säkular zunehmendem Masse eine Mangelware seien, die von arbeit-besitzenden Kapitalisten gewissen arbeitslosen Arbeitern gewährt und andern (ebenfalls arbeitslosen) in zunehmendem Masse verweigert werde, und dass deshalb der gesellschaftlich verfügbare Arbeitszeitblock neu zugeteilt werden müsse. (Auch diese Hortungstheorie hat einen «manzonessen» Klang. Es genügt, «aufhängen» durch «rationieren» und «Getreide» durch «Arbeitsplätze» zu ersetzen, um in die Nähe der heute populären Theorien zu gelangen.)

Die wichtigste aufklärerisch intendierte Botschaft, die das ganze Dokument durchzieht, ist jedoch die stillschweigende Überzeugung, dass gewollter kollektiver Selbstkonstruktion der Gesellschaft im Sinne progressiver einschliesslicher Brü-

In seinen normativen Aussagen inspiriert sich das Manifest an einer bestimmten «christlich-sozialen» Deutung des Neuen Testaments.

derlichkeit nur gerade die Naturgesetze, die Habgier der Reichen und die selbstverstümmelnde Ignoranz der Massen entgegenstünden. Gesellschaftliche Sachverhalte, die definitionsgemäss auf menschlichem (Zusammen-)Wirken beruhen, sind nach Meinung der Autoren quasi-definitionsgemäss auch durch menschlich-*politisches* Wirken zielkonform veränderbar. So ist gemäss der Konsultation z.B. Wettbewerb ein Sachzwang, der eigentlich gar keiner ist; denn er lässt sich kollektivgewollt durch Solidarität ersetzen. Ebenso ist «*Leben in Fülle für alle Menschen*» eine durch Kollektivbeschluss ausübbare «Option».

Die angeblichen Sozialgebote der Evangelien

In seinen normativen Aussagen inspiriert sich das Manifest an einer bestimmten «christlich-sozialen» Deutung des Neuen Testaments. Dieses soll – so die Deutung – eine Kollektion von Sozialgeboten enthalten, die auf einen voll entfalteten Wohlfahrtsstaat hinauslaufen.

1. Die Evangelien tragen den Menschen (z.B. durch das Weinberggleichnis) die Egalisierung der Lebensbedingungen und die kollektiv-hoheitlich zu bewerkstelligende Absicherung der individuellen Wohlstandsniveaus auf. Wohlstandsungleichheit und sozial-staatlich unabgesicherte Lebensbedingungen sind ungerecht und verstossen gegen den in der Bibel vorgezeichneten Heilsplan.

2. Das Reich Gottes muss zwar nicht gerade von dieser Welt sein, aber diese Welt kann und muss es asymptotisch approximieren. Sozialer Fortschritt ist Annäherung an das Reich Gottes. Menschliche Massnahmen oder Nicht-Massnahmen müssen, können und dürfen einem Reich-Gottes-Verträglichkeitstest unterworfen werden.

3. Falls materielle Ungleichheit überhaupt geduldet werden kann, bedarf sie der öffentlichen Rechtfertigung (S. 22). Nicht die egalisierende Intervention, sondern die entstandene und entstehende Ungleichheit ist rechtfertigungspflichtig. Das biblische Weinberggleichnis lehrt, dass in christlicher Sicht nicht einmal ungleiche Arbeitsleistungen ein legitimer Grund für ungleiche Wohlstandpositionen ist (S. 17 f.), geschweige denn ungleiche momentane

persönliche Ausstattungen mit gekauften, gewonnenen oder ererbten Eigentumsrechten.

4. Das Unservater verpflichtet die Menschen, einander die Darlehen zu erlassen (S. 20).

5. Das Evangelium fordert die Menschen guten Willens auf, politisch aktiv zu sein und mit der Zwangsmacht des Staates ein paradieskompatibles Reich der Sozialen Gleichheit und Sicherheit auf der Erde zu verwirklichen. Die Kirche ist berufen, die Menschen zu politischer Aktion für dieses Ziel aufzurufen. Menschen brauchen Mut – Mut zum ostentativen Vergleich der eigenen Wohlstandsposition mit jener anderer, Mut zum Bekenntnis ihrer Hilf- und Mittellosigkeit und Mut zur politischen Aktion.

Die «Lösung»: Der neue Gesellschaftsvertrag

Um der gesellschaftlichen Desintegration Einhalt zu gebieten, greifen die Autoren auf eine Denkfigur zurück, die in der Staatsphilosophie eine sehr lange, bis zum heutigen Tag heraufreichende Tradition hat: den Gesellschaftsvertrag. Bei aller Fluidität des Begriffes, den die Konsultation mangels analytischer Disziplin noch konfuser macht, als er ohnehin schon ist, eignet sich das Bild des *contrat social* allemal zu wertvollen geistigen Übungen bezüglich der gesellschaftlichen Regeln. Wie

würde ich ein gesellschaftliches Regel- system bewerten, wenn ich an der Stelle des andern wäre und er an meiner? Wäre eine Regel generalisierbar? Welcher Regel würde ich freiwillig zustimmen, wenn ich noch keine Ahnung über meinen Ort, meine Zeit und meine Trajektorie in der Welt hätte? Solche Übungen sind nicht völlig nutzlos, aber sie haben auch ihre Tücken. Es ist die Präsupposition der meisten Sozialvertragstheoretiker, dass es irgendwo einen sozialethischen konsensualen Fluchtpunkt geben muss, dem sich vernünftige erwachsene Menschen guten Gewissens und Willens schlicht nicht mehr widersetzen können. Rein empirisch kommt man jedoch um die Feststellung nicht herum, dass die Denker, die sich auf dieses Training ernsthaft eingelassen haben, zu sehr unterschiedlichen Resultaten kommen, und dass sie mit ihren Ergebnissen meist so zufrieden sind, als hätten sie sie bereits ohne die vertragstheoretischen Umwege gekannt. Hobbes stiess auf die absolute Monarchie, Locke auf den kapitalistischen Staat mit *limited government*, und Buchanan auf eine Spielart des modernen beschränkt demokratischen und beschränkt sozialen kapitalistischen Staates. Die Autoren der Konsultation ihrerseits gelangen in ihren kontrakttheoretischen Explorationen dagegen zu einer extensiv und intensiv demokratischen und dezi- diert Egalität und integrale (nationale, globale und ökologische) Einschliesslich-



Freiheit – zentraler Leitwert der Moderne, aus: Hans Küng, Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg. Piper München 1999.

keit unterstreichenden Vision. *Buchanans* Anliegen, die Sicherung der kapitalistischen Institutionen wie Eigentumsrechte und Vertragsfreiheit, ist ihnen keine Silbe wert. Ihre Hauptsorte ist eher sicherzustellen, dass diese kapitalistischen Institutionen den Zielen der Egalität und Einschliesslichkeit in keiner Weise in die Quere kommen.

Nur en passant sei vermerkt, dass die Verfasser mit dem Vertragsmodell in der Eile vermutlich einen philosophischen Missgriff getan haben. Wenn die Gebote der sozialen Ordnung wirklich neutestamentlich offenbart sind, und kraft dieser Offenbarung Geltung beanspruchen können, erübrigt sich die Suche nach dem irdisch-vertraglichen Fluchtpunkt ohnehin, ja sie bärge sogar das Risiko eines Widerspruchs zwischen menschlich-gesellschaftlichem Vernunftvertrag und offenbarten Geboten. Dass menschliche Vernunft (falls die Einzahl hier überhaupt noch angebracht ist) in einer selbst hierzulande nur noch sehr partiell christianisierten Welt mit den neutestamentlichen Geboten des Bundesvertrages mit Gott übereinstimmte, ist eine höchst heroische Annahme, selbst wenn wir voraussetzen, die Konsultation verstehe ihre Schriftquelle richtig.

Einschliesslichkeitsgebot als antikapitalistisches Dogma

Wenn es ein Thema gibt, welches das ganze Papier durchzieht, so ist es unbestreitbar jenes der *Einschliesslichkeit*. Einschliesslichkeit ist das Leitgestirn. Einschliesslichkeit ist das zentrale und letztlich einzige Missionsinteresse der Schrift. Dem Evangelium wird ein Gebot der Einschliesslichkeit entnommen, welches durch den Staat in die Realität umgesetzt werden soll. Einschliesslichkeit ist der *cantus firmus* des Neuen Bundes (neuer Gesellschaftsvertrag). Und Einschliesslichkeit ist bisweilen sogar das Abgrenzungskriterium zwischen wahren und falschen Gesellschafts- und Wirtschaftstheorien. Theorien, die Rivalität, Ausschluss, Trennung, ja sogar Freiheit als Lebensfakten oder -notwendigkeiten konzedieren – d.h. alle Lehren, welche die Vorzüge eines breitbandigen Gewährenlassens von Markt, Wettbewerb und Wachstum herausarbeiten –, werden als Mythen und Ideologien

gebrandmarkt. Die Auswirkungen von Rivalität, Exklusivität und Separation, wie sie typischerweise in ökonomischen Disparitäten zutage treten, werden zur uneingeschränkten Entrüstung freigegeben.

Hier liegt letztlich auch die fundamentale Schwäche des Papiers, dass es nämlich die Frage der Einschliesslichkeit, die es sich vom Evangelium diktiert fühlt, ohne Sorgfalt und unter Rückgriff auf intellektuell bescheidenste Klischees zu lösen versucht. Es steht dem Laien nicht zu, zu sagen, was der Inhalt des neutestamentlichen Einschliesslichkeitsgebotes wirklich ist. Dem theologisch unbefangenen Bibelleser will es jedoch scheinen, dass die *biblische* Einladung zur Mitmenschlichkeit nicht in erster Linie ein politisches Programm mit einklagbarem Anspruch auf Einschliesslichkeit, sondern im Gegenteil Bestandteil einer glaubensmässig fundierten und damit freiwillig wählbaren oder verweigerbaren Lebenspraxis sein könnte. Eines ist offensichtlich: Die verantwortlichen Autoren halten das Ausmass ökonomischer Disparitäten für den Massstab par excellence für den Grad der Verletzung des biblischen Einschliesslichkeitsgebotes bzw. Ausschlussverbotes. Die nationale und globale Koexistenz extremen Reichtums mit prekären Lebensverhältnissen ist für sie nicht nur Indiz, sondern Evidenz der Verletzung dieses Gebots. Die selbst im schweizerischen Sozialstaat weiter geduldete Inegalität und partielle Unsozialisiertheit der materiellen Lebenssorgen ist ihnen Beleg für krasse und zunehmende Übertretung des biblischen Exklusivitätsverbots. Ob dies fundierte Bibelauslegung ist, entzieht sich der Kenntnis des Laien. Sollte dies jedoch der Fall sein, so steht der christliche Soialethiker vor einem heiklen Problem; denn nach allem, was wir wissen, sind Ausschlussrecht, Privatheit und Separation essentielle Attribute liberal-kapitalistischer Institutionen, deren Fehlen nicht lediglich materielle Disparitäten, sondern generalisierte Armut, Prekarität und Schäbigkeit nach sich zu ziehen pflegt.

Diese Institutionen sind bekanntlich:
a) individuelle *self-ownership*, d.h. die Abwesenheit von Sklaverei und das Recht, seine Person im gegenseitigen Einvernehmen zur Leistung von Arbeit zu verpflichten (Lohnarbeit) oder seine Per-

Dem
Evangelium
wird ein
Gebot der
Einschliess-
lichkeit
entnommen,
welches
durch den
Staat in die
Realität
umgesetzt
werden soll.

son «für sich selbst arbeiten zu lassen» (selbständige Arbeit) oder schliesslich – so man die erforderlichen Mittel beisammen hat – auf eine lukrative Tätigkeit überhaupt zu verzichten;

b) *Sondereigentum* an physischen und abstrakten Gegenständen (von Boden über Wohnungen, Anlagen bis hin zu Geistesprodukten und Wertpapieren), d.h. Existenz von Eigentumsrechten und Anspruch auf Sicherheit dieser Rechte gegen private *und* hoheitliche Eingriffe;

c) *Privatautonomie* i.w.S.: Vertragsfreiheit und Freiheit zur Bildung und Gestaltung privater Körperschaften.

Das sind alles essentiell Ausschliessungs-ermächtigungen. Der Staat und Dritte sollen deren materielle Resultate akzeptieren und daher in weite Bereiche menschlichen Wirkens und Zusammenwirkens nicht zwangswise eingreifen. Dies eröffnet ja mitunter erst die Möglichkeit selbstverantwortlichen sozialen Engagements, das seine Wurzeln im Glauben haben kann. Wenn und insofern eine Gesellschaft durch diese Institutionen geprägt ist, gibt sie sich in einem gewissen Masse und Sinne «aus der Hand», lässt sie gewähren, zum «Guten» wie zum «Bösen». Namentlich gibt sie die entstehende Verteilung aus der Hand. Diese spreizt sich spontan – meist zu einer Verteilung, in der die Mehrheit in einer Momentaufnahme unterdurchschnittliche Einkommen und Vermögen hat –, nicht weil das geplant wäre, sondern weil von Staates wegen nichts gegen das Wirken von Ausstattung, Anstrengung und Tüchtigkeit sowie den Zufall unternommen wird. Keine Gesellschaft – schon gar keine moderne Industriegesellschaft – ist nur liberal-kapitalistisch verfasst, aber in dem Masse, wie sie es noch ist, ist ökonomisch vieles – quantitativ und qualitativ – keine Staatsangelegenheit. Ob die Wirtschaft wächst, wie sie quantitativ und qualitativ wächst, ist dem kollektiven Wollen entzogen. Für solches Aus-der-Hand-Geben hat die Konsultation nicht das geringste Verständnis. Im Gegenteil: Genau in diesem Gewährenlassen ortet sie die Tiefenursache der grässierenden sozialen Missstände, der sie das progressive kollektiv-selbstbewusste Sich-Selbst-in-die-Handnehmen der Gesellschaft entgegensezten.

Entgegen landläufiger Auffassung ist der «Markt» im Sinne einer emsigen Tauschaktivität keineswegs der Zweck, sondern viel eher das spontane Nebenprodukt privatautonomer Institutionen.

Kommunen, Klöster, Familien sind mit einer Privatrechtswirtschaft nicht weniger kompatibel als multinationale Konzerne und Investment-Banking-Firmen.

Dennoch ist für den besonnenen Sozialethiker die für die kapitalistischen Institutionen charakteristische Spielart des *laissez-faire* nicht einfach der möglichst rasch abzutragende Negativsaldo der Sozialgeschichte. Denn das kapitalistische Gewährenlassen ist mit einigen Nebenprodukten verbunden, die durchaus eines weitgehenden Schutzes würdig sind.

Der Markt ist kein Selbstzweck

Das *erste* Nebenprodukt ist der Markt. Entgegen landläufiger Auffassung ist der «Markt» im Sinne einer emsigen Tauschaktivität keineswegs der Zweck, sondern viel eher das spontane Nebenprodukt privatautonomer Institutionen. Ja, es gehört geradezu zu den Stärken der kapitalistischen Institutionen, dass im privatwirtschaftlichen Institutionenwettbewerb Zonen entstehen, in denen die Koordination nicht via externe Markttransaktionen vor sich geht. Insofern als die drei genannten Institutionen eine Privatrechtsordnung definieren, könnte man die Marktwirtschaft auch «Privatrechtswirtschaft» nennen. Diese Präzisierung ist notwendig, weil der Begriff «Marktwirtschaft» häufig zu eng, zu «kommerziell», verstanden wird. Kommunen, Klöster, Familien sind mit einer Privatrechtswirtschaft nicht weniger kompatibel als multinationale Konzerne und Investment-Banking-Firmen. Geschenke und Selbstaufopferung sind mit einer Privatrechtswirtschaft nicht weniger kompatibel als hartes Feilschen, Arbitragieren und Spekulieren. Die auf dem Ausschlussrecht basierenden kapitalistischen Institutionen erzeugen automatisch eine intensive, informationseffiziente Tauschaktivität, die Menschen befähigt, ihr Wissen, Können und Haben nach eigenen Massstäben bestmöglich einzusetzen, übrigens nicht allzu selten auch im Dienste des Mitmenschen.

Dadurch resultiert Effizienz, eine Eigenschaft, die in einer Welt der Knappheit durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit verdient. Obwohl kein Plan besteht, die kapitalistische Wirtschaft effizient zu machen, entwickelt sie spontan einen Grad von Wirksamkeit und Dynamik, der durch alternative Arrangements in der Regel nicht erreicht wird. Niemand verbietet den Menschen im Kapitalismus, mit ihrem

Wissen und ihrer Ausstattung in einer Art und Weise umzugehen, die andern als Verschwendug erscheint. Doch der Umstand, dass Anstrengung und Investition im weitesten Sinne sowie Um- und Vorsicht trotz den allgegenwärtigen Unvorhersehbarkeiten den Erwartungswert des Erfolgs merklich beeinflussen, lehren die Menschen ohne besondere Instruktion, ihr Wissen, Können und Haben haushälterisch zu bewirtschaften und zu entwickeln. Die typisch kapitalistische Aussicht, das nach Einsatz von Wissen, Können und Haben und nach dem Wirken des Zufalls Erworbene für sich, seine Familie und autonom ausgewählte Begünstigte appropriieren zu können, ist ein erheblicher Anreiz, seine pekuniären und inneren Talente effizient zu bewirtschaften.

Zivilisierung und Humanisierung zwischenmenschlicher Rivalität

Das *zweite* Nebenprodukt ist eine bestimmte Art von Rivalität. Rivalität ist nicht an ein bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden; sie ist ein allgemeines Phänomen menschlicher Gesellschaften. Spezifisch ist die Form, die Rivalität in einer Privatrechtswirtschaft gewöhnlich annimmt. Wenn und insofern es einer Gesellschaft dank der Gnade der Geschichte gelingt, weitgehend zu einer Privatrechtswirtschaft zu finden, nimmt die Rivalität die Gestalt eines Bemühens um Produkt- und Prozesseffizienz, eines Strebens nach Produkt- und Prozessinnovation und einer Suche nach Vertragsabschlüssen und vorteilhaften Vertragsbedingungen an. Das mag zunächst als eine bescheidene Leistung erscheinen, gerät jedoch in ein besseres Licht, sobald man sich die Alternativen überlegt. Der Versuch, den Menschen von der typisch kapitalistischen Rivalität zu verschonen, hebt die Rivalität nicht auf, sondern verschiebt sie auf andere Ebenen und drängt sie in andere Formen, z. B. in die Politik, die Bürokratie, die Rentenjagd, aber bisweilen auch in die Korruption oder die Gewalt – alles relativ unproduktive Spielarten von Rivalität; denn die konfligierenden Aspirationen, aus denen sich die menschliche Rivalität nährt, werden durch staatliches oder suprastaatliches Einschliesslichkeitsdiktat nicht gestillt. Und auch nicht durch fromme Evangeliums-

Obwohl von niemandem herbeigewünscht, sind Anfechtung und Rivalität jedoch Teil der condition humaine.

Rivalität ist nicht an ein bestimmtes Wirtschaftssystem gebunden; sie ist ein allgemeines Phänomen menschlicher Gesellschaften.

zitate. Die Verheissung, die Menschen von der Knechtschaft des kapitalistischen Wettbewerbs zu verschonen, ist eine gefährliche Utopie; denn die für eine Privatrechtswirtschaft typische Art der Rivalität gehört immerhin zu den besser gearteten Formen der Rivalität, welche die Menschheit hervorgebracht und kennengelernt hat, und sie bringt nach aller Erfahrung als Nebenprodukt ein breit abgestütztes Wohlstandswachstum hervor, das durch die Generalverlagerung der Rivalität in andere Formen nicht erreicht wird.

Anfechtung und Rivalität sind nicht Dinge, die sich Menschen für sich wünschen. Rivalen wünscht man sich weg und nicht herbei. Obwohl von niemandem herbeigewünscht, sind Anfechtung und Rivalität jedoch Teil der *condition humaine*. Die Rivalität ergibt sich aus den Aspirationen der andern Leute. Rivalität – und somit auch Wettbewerb – ist kein Wert an sich, sondern der Reflex des Strebens der jeweils anderen nach Glück. Die Harmonieehnsucht der Menschen ist kein Beweis für die Künstlichkeit oder Naturwidrigkeit von Rivalität. Die Frage ist somit nicht, ob man Rivalität will oder nicht, sondern in welchen Formen man sie will, wobei «wollen» eigentlich das falsche Wort ist; denn wenn das Rendez-vous mit der Rivalität nicht mehr im Privatwirtschaftsverkehr (einschliesslich der Arbeits- und Mietverträge) stattfindet, so erfolgt das Zusammentreffen mit den Ambitionen anderer an einer anderen, durchwegs weniger «menschlichen» und weniger produktiven Stelle.

Säkulare, generelle Wohlstandszunahme versus Verteilungsgerechtigkeit

Das *dritte* Nebenprodukt kapitalistischer Institutionen ist eine kollektiv nicht gewollte Verteilung der Ausstattungen. Die statistische Verteilung der privaten Ausstattungen, die wir zu einem Stichzeitpunkt feststellen können, entspricht keiner im Rahmen eines Kollektiventscheides gerechtfertigten und beschlossenen Distribution. Das Kollektiv hat die Verteilung gewissermassen «aus der Hand gegeben». Die Einkommens- und Vermögensverteilung verschiebt sich säkular nach oben. Im Untergrund findet Jahr für Jahr ein bedeu-

tender Grenzverkehr zwischen den Klassen statt (notabene auch und namentlich an der wie immer definierten Armutsgrenze), und von Generation zu Generation gibt es sogar einen recht bedeutenden Fernverkehr.

Nach beinahe jedem Wohlstandsmassstab nimmt der Wohlstand aller Klassen säkular zu, nicht zuletzt, weil in der kapitalistischen Wirtschaft die Arbeit praktisch der einzige säkular wertvoller werdende Rohstoff ist. Sowohl global wie national bewegt sich auch der unterste Zipfel ständig deutlich nach oben. Was die verschiedenen Wohlstandsmassstäbe indizieren, wird am besten negativ umschrieben: eine säkulare statistische Verminderung der Schäbigkeit und Prekarität des Daseins. Die kapitalistischen Institutionen stehen diesem Prozess nicht nur nicht entgegen, sondern unterstützen ihn nachhaltig.

Selbstverständlich verhüten die kapitalistischen Institutionen die Kränkungen nicht, denen Menschen aufgrund der unterschiedlichen Wohlstands- und Lebenspositionen ausgesetzt sind. Doch in einem sehr präzisen Sinne belassen sie dem Menschen mehr Würde als manche «humaniere» Alternativen. Die Meisterung des Lebens und die Betreuung neuen Lebens mit dem produktiven Einsatz des eigenen Wissens und der (anfangs stets zufälligen) eigenen Ausstattung in freiwilliger Kooperation mit andern hat zweifellos eine Dignität, die durch eine general-paternalistische Zuteilungsmechanik und -bürokratie nicht erreicht wird.

Sobald die sehr wichtige Funktion des Schutzes der Ausschliesslichkeit im Falle der Kapitalismusinstitutionen erkannt ist, erlangen auch andere systematische Behinderungen der Einschliesslichkeit neues Ansehen: Subsidiarität, Föderalismus, *direkte* (?) Demokratie (als Hindernis gegen die politische Kartellbildung), Steuerwettbewerb usw. Die Frage nach den *Tugenden* einer Gesellschaft, die geprägt ist a) durch ein hohes Mass unkontrollierter, nicht gerechtfertigter und unkorrigierter Wohlstandsungleichheit und b) einen breiten Bereich staatlich unabgesicherter Risiken im Vergleich zu einer Gesellschaft mit

staatlich minimierter Wohlstandsungleichheit und umfassender staatlicher Absicherung der Wohlstandsrisiken, diese Frage hat plötzlich keine a priori zwingende negative Antwort mehr. Man ist zurückgeworfen auf die alte konventionelle Frage: Wo und wie soll hoheitlich eingegriffen werden? Wo liegt angesichts der Ubiquität menschlicher Rivalität die Grenze dessen, was Menschen für Menschen mit dem Instrument des hoheitlichen Befehlens (einschliesslich der kollektiv selbst befohlenen Steuern und Sozialtransfers) Gutes tun können? Unter diesen Bedingungen gewinnt das, was Menschen miteinander freiwillig unternehmen, unabhängig von allfälligen Disparitäten, wieder eine neue Würde.

Lässt sich die Konsultation reparieren?

Wo liegt die Grenze dessen, was Menschen für Menschen mit dem Instrument des hoheitlichen Befehlens Gutes tun können?

Lässt sich die Anerkennung des Wertes des Gewährenlassens des kapitalistischen Ausschlusses und der vielen andern Uneinschliesslichkeiten in die Konsultation einbauen? Das dürfte eher schwierig sein. Denn die normative Anerkennung der quantitativen und qualitativen Offenheit, die mit dieser Konzession vollzogen wird, würde die ganze Rhetorik der Konsultation zum Einsturz bringen. Nicht der Sozialstaat an sich, aber sicher sein Mandats- und Missionsradius und seine konkrete Gestalt würden unversehens zu einer notwendigerweise umstrittenen Angelegenheit, über die sich selbst Altruisten uneinig sein könnten. Die Geister der Finsternis, die das Papier diskreditieren und verscheuchen will, würden plötzlich zu ehrenwerten Vertretern respektabler «Auffassungen». Die ausschliessliche Entscheidung für die Einschliesslichkeit ginge ihres apriorischen moralischen Bonus verlustig. Die Frage, inwiefern Sozialer Fortschritt sozialer Fortschritt ist, dürfte kontrovers bleiben. Die Konsultation verkäme zu einem mehr oder weniger frommen Aufruf zur Fortsetzung der andauernden philosophischen, politischen und wissenschaftlichen Diskussion, und es würde schwierig, der Frage auszuweichen, ob der Alarm nicht ein Fehlalarm war. ♦